"TEIL A - PLANZEICHNUNG"

ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG v. 18.12.1990

A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET NACH MASSGABE DES § 1 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

GRUNDFLÄCHENZAHL HÖCHSTZULÄSSIG

(0,3) — ZULÄSSIG NUR ERDGESCHOSS UND ERDGESCHOSS HÖCHSTGRENZE ZWEIGESCHOSSIG WOBEI DAS ERE GESCHOSS IN DACHRAUM LIEGEN MUSS

II — ZULÄSSIG ERD- UND OBERGESCHOSS HÖCHSTGRENZE ZWEIGESCHOSSIG

o — OFFENE BAUWEISE

ED — NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

D — NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

E — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAUGRENZE

FIRSTRICHTUNG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

BAD UND RUSCHWD

MASSZAHLEN

SICHTDREIECKE MIT MASSANGABEN

VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN

PRÄNSICHTEN

BORDSTEINRADIUS

PARKANLAGEN ÖFFENTLICH

SPIELPLATZ ÖFFENTLICH

GRÜFLÄCHE ÖFFENTLICH — GRÜNFLÄCHE PRIVAT

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

ANPFLANZUNG VON STRÄUCHERN

ANPFLANZUNG VON BAUMGRUPPEN UND BÄUME

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

ABGRENZUN UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE UND NUTZUNG

BEREICH OHNE EIN UND AUSFAHRT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

B. FÜR HINWEISE

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORSCHLAG ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

VORSCHLAG ZUR STÜRZUNG VON GEBÄUDEN

VORSCHLAG ZUR STÜRZUNG VON GARAGEN

VORSCHLAG ZUR STÜRZUNG VON SPIELPLÄTZEN

VORSCHLAG ZUR STÜRZUNG VON GARAGENHÖFEN

FLURSTÜCKSNUMMERN

§ 4 Absatz 4 und Absatz 10 wird genehmigt.

Gelesen gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.94 und Erfüllung der Auflagen gemäß Genehmigung des Landrates vom 10.01.95 Az. 10 610/61/120.09.00(6)

Brüsewitz, den 20.01.95

Bürgermeister

§ 2 Absatz 1 wurde gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.94 und § 2 Absatz wird genehmigt.

Gelesen gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.94 und Erfüllung der Auflagen gemäß Genehmigung des Landrates vom 10.01.95 Az. 10 610/61/120.09.00(6)

Brüsewitz, den 20.01.95

Bürgermeister

§ 4 Absatz 4 und Absatz 10 wird genehmigt.

Gelesen gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.94 und Erfüllung der Auflagen gemäß Genehmigung des Landrates vom 10.01.95 Az. 10 610/61/120.09.00(6)

Brüsewitz, den 20.01.95

Bürgermeister

"TEIL B - TEXT"

Bebauungsplan Nr. 6 "Allgemeines Wohngebiet in Herrenstein-Feld"

Textteil

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz zur Neuordnung des Wohnrechts (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 1989 (BGBl. 1989 II S. 885, 1122) sowie § 93 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgender Bebauungsplan Nr. 6 "Allgemeines Wohngebiet" in Herrenstein/Feld, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, beschlossen und der Planzeichnung u.d.Text erlassen.

§ 1

Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BG Bl. I S. 132) festgesetzt.

Die in § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Ausnahmen Nr. 1, 3, 4 und 5 sind nicht zulässig.

§ 2

Mindestgrößen für Baugrundstücke

(1) Baugrundstücke für Freistehende Einzelhäuser müssen eine Mindestgröße von 700 qm aufweisen.

(2) Baugrundstücke für Doppelhäuser müssen eine Mindestgröße von 350 qm je Doushälfte aufweisen.

(3) Bei Einzelbaugrundstücken insgesamt von Baugruppen müssen diese eine Mindestgröße von 150 qm aufweisen.

§ 3

Baugrenzen

(1) Garagen, Carports und Nebengebäude sind innerhalb der Baugrenzen zu errichten.

(2) Garagen können sie an anderer Stelle errichtet werden, wenn dadurch Verkehrsbehinderungen und die beabsichtigte Gestaltung der Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt wird.

(3) Nebengebäude sind mit Garagen zusammenzubauen.

(4) Bei der Planung von Einzelhäusern sind die erforderlichen Garagen als Garagenhöfe zu errichten.

(5) Garagenhöfe müssen und dürfen nicht errichtet werden.

(6) Anbau von Nebengaragen und Garagen in Kellergeschossen von Einzel- und Doppelhäusern ist unzulässig.

§ 4

Gestaltung der Nebengebäude

(1) Nebengebäude mit 1 d sind mit Satel- oder Krüppelwalmdach und einer Dachneigung von 45° bis 48° zu bauen.

(2) Nebengebäude mit 2 d sind mit Satteldach und einer Dachneigung von 41° bis 48° zu bauen.

(3) Bedachtfirstrichtungen sind zulässig, wenn sie mit gleicher Dachneigung wie das Hauptgebäude ausgeführt werden. Sie sind bei 1 d mit einem Giebel- oder Krüppelwalm oder bei 1 1 mit einem Giebel abzuschließen.

(4) Andere Dachneigungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie das bestehende oder das beabsichtigte Ortsbild nicht stören.

(5) Dachaufbauten sind nur in Form von Dachgauben zulässig. die Länge der Dachgauben darf als Mittel der Länge einer Dachseite nicht überschreiten. Die Firstlänge darf höchstens 1,25 m und die Fuhrwerkgr mindestens drei Pfannenreihen betragen.

(6) Der First ist immer über die Langseite der Hauptgebäude zu führen.

(7) Die Erdgeschoß-Fußbodenhöhe darf bei den Hauptgebäuden 1 d und II nicht höher als 60 cm über Straßen oder Gehwegkinkante und bei gewerblichen Gebäuden an der höchsten Stelle nicht mehr als 40 cm über den natürlichen Geländ betragen.

(8) Die Traufhöhe der Hauptgebäude I 2 darf nicht mehr als 3,75 m und die Firsthöhe nicht mehr als 11,00 m über Fußpunkt Wohnhäuse betragen.

(9) Die Traufhöhe der Hauptgebäude I darf nicht mehr als 3,75 m und die Firsthöhe nicht mehr als 11,00 m über Fußpunkt Wohnhäuse betragen.

(10) Ausnahmsweise können in Absatz (8) und (9) genannten Grenzwerte überschritten werden, wenn durch die Gestaltung der Gebäudehöhe beeinträchtigte Gestaltung des Ortsbildes nicht wird.

(11) Werden Garagen, Carports und Nebengebäude an der seitlichen Grundstücksgrenze errichtet, so sind sie mit der Giebelseite anzubauen. Ausnahmsweise darf mit der Traufseite angebaut werden, wenn auf den Nachbargrundstück nicht angeschlossen werden kann oder angeschlossen wird.

Eine Grenzbebauung mit Garagen, Carports und Nebengebäuden darf nicht länger als 9 m sein.

(12) Garagen, Carports und Nebengebäude auch auf Garagenhöfen sind mit Satteldächern oder Flachdächern zu bauen. Pult- und Mansardendächer werden nicht genehmigt. Die Dachneigung und Dachdeckung muß mit dem Hauptgebäude übereinstimmen. Die Firsthöhe darf nicht mehr als 4,00 m über den Erdgeschoßfußboden liegen.

(13) Anbauten sind als verblockerte oder helle, verputzte Massivbauten ausführbar. Sie gilt für die Hauptgebäude.

Sichtbare Holzflächen sind nur untergeordnet zulässig.

(14) Dachvorsprünge bis zu 40 cm an den Giebeln und 60 cm an den Traufen sind erlaubt. Die Dachdeckung hat mit roten Biegeln oder ziegelrotes Dachstein zu erfolgen. Ausnahmsweise sind auch andere Dachdeckungen möglich, wenn sie das Gesamtbild nicht beeinträchtigen.

§ 5

Einfriedung

Werden Einfriedungen errichtet, so müssen sie an den Straßenfronten als Heckenzaun ausgeführt werden. Zudem sind als Beton- und Natursteinsockel oder mit Bordsteinen zulässig. Die Sockelhöhen oder Sockel müssen mindestens 15 cm und dürfen nicht höher als 30 cm über Gehsteig- bzw. Straßenoberkante errichtet werden. Die Gesamthöhe darf 1,00 m nicht überschreiten. Zur freien Landschaft hin dürfen Sockel oder Bordsteine nicht höher als 15 cm eingebaut werden.

§ 6

Stauraum für PKW

Vor den Garagen sind Stauräume anzuordnen. Sie dürfen zu den Erschließungsstraßen hin nicht eingefriedet werden. Ihre Tiefe muß mindestens 5,50 m betragen. Die Stauräume sind als Verbundpflaster, wenn möglich mit Rasenpflaster-Einfuhr auszuführen. Die Einfahrten Fahrbahnen müssen ebenso ausgeführt werden.

§ 7

Sichtdreiecke

Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragenen Sichtdreiecke sind von Sichtbehinderungen jeder Art über 0,80 m Höhe über Straßenoberkante ständig freizuhalten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung vom 20.07.1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) gilt nicht für Werbeanlagen, die auf Grund eines Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.1986 (BGBl. I S. 1499) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1992 (BGBl. I S. 2465) und nach Landesrecht genehmigt sind.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Der Bebauungsplan tritt mit der Genehmigung durch die Kreisverwaltung, Bau- und Wohnungsaufsicht, Abteilung Bauaufsicht, Bauleitplanung, Wismarsche Straße 180, 19053 Schwerin in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen für den Bereich des Bebauungsplanes außer Kraft.

(3) Die Ausfertigung des Bebauungsplanes wird am Tage seines Inkrafttretens bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(4) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht kann von jedem eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

(5) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(6) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(7) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(8) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(9) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(10) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(11) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(12) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(13) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(14) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(15) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(16) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(17) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(18) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(19) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(20) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(21) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(22) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(23) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(24) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(25) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(26) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(27) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(28) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(29) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(30) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(31) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(32) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(33) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(34) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(35) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(36) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(37) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(38) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(39) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(40) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(41) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(42) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(43) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(44) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(45) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(46) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(47) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(48) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(49) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(50) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(51) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(52) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(53) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(54) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(55) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(56) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(57) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(58) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(59) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(60) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(61) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(62) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(63) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(64) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(65) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(66) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(67) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(68) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(69) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(70) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(71) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(72) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(73) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(74) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(75) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(76) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(77) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(78) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(79) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(80) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(81) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(82) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(83) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(84) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(85) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(86) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(87) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(88) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(89) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(90) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(91) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(92) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(93) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(94) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(95) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(96) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(97) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(98) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(99) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(100) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(101) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(102) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(103) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(104) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(105) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(106) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(107) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(108) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(109) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(110) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(111) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(112) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(113) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(114) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(115) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(116) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(117) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(118) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(119) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(120) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(121) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(122) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(123) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(124) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(125) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(126) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(127) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(128) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(129) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(130) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(131) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(132) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(133) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(134) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(135) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(136) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(137) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(138) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(139) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(140) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(141) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht ist mit dem Inkrafttreten bei der Gemeinde Brüsewitz zur Einsicht bereitgehalten.

(142) Die Bebauungsplan-Satzung mit Begründung und Umweltbericht